Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport Stadionplatz 2 8041 Graz Tel: 0316/42 99 90

Fax:0316/42 99 90-4

E-Mail: office@lv-stmk.at

ZVR 180196235

SPIELORDNUNG

des

Landesverbandes Steiermark für Eis- und Stocksport

Stand 01.04.2023



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Allgemeine Bestimmungen
- 2. Startberechtigung
- 3. Durchführung der Landesbewerbe
- 4. Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter
- **5.** Anti-Dopingbestimmungen
- 6. Alkoholgenuss oder Alkoholmissbrauch

Alle durchzuführenden Meisterschaften (Bezirks-, Gebiets-, Kreis-, Unterliga, Oberliga und LM), Cups und Turniere im Eis- und Stocksport, werden It. Regelbuch 11 nach IER und ISPO, Stand vom 01.Oktober.2022, durchgeführt.

Sollten hier Widersprüche sein, ist in allen Fällen die SpO des Landesverbandes Steiermark für Eis- und Stocksport maßgebend. Änderungen und Ergänzungen zur Spielordnung werden in den laufenden Rundschreiben des Landesverbandes bekannt gegeben.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport durchzuführenden Meisterschaften (Bezirks-, Gebiets-, Kreis-, Unterliga, Oberliga und LM), Cups und Turnieren. Allen Vereinen ist die Teilnahme mit einer oder mehreren Mannschaften an Meisterschaften, Cups und Turnieren zu ermöglichen, die für die Erreichung der nächst höheren Klasse maßgebend sind. Alle Meisterschaften sind in einer oder zwei Runden bzw. Gruppen mit 7 – 15 Mannschaften durchzuführen und haben die oben angeführten Bezeichnungen zu führen. Die Unterligen haben im Sinne des Sports ihre Meisterschaften auszutragen.

Spielsysteme:

Bei allen Meisterschaften sind nur Spielsysteme: jede/r gegen jede/r **mit** oder **ohne** Bahnenspiele erlaubt.

IFI Prüfsiegel und Laufsohlen:

Es müssen auf allen dafür vorgesehenen Sportgeräteteilen die IFI Prüfsiegel angebracht sein.

Finanzierung:

Die Kosten der Wettbewerbsleiter/innen, Schiedsrichter/innen und Schriftführer/innen werden bei allen Landesbewerben vom Landesverband übernommen. Die Unterligen und Bezirksverbänden regeln die Kosten in Ihrem Bereich.

Termine für die Landesbewerbe:

Die Termine für die vom Landesverband durchzuführenden Bewerbe sind bei der Präsidiumssitzung alljährlich festzulegen. **Es gelten die nachfolgenden Termine.** Eine Verschiebung ist jedoch möglich, weil die Landesmeisterschaften vor den Bundesbewerben abgeschlossen sein müssen.

KW = Kalenderwoche
Eisstocksport - Mannschaftsspiel:

LM Herren OL Herren	2. KW 1. KW		
LM Damen	1. KW		
LM Mixed	50. KW		
LM Senioren Ü 50 LM Senioren Ü 60	5. KW 52. KW	variabel	
LM Junioren U 23 LM Jugend U 19 LM Jugend U 16 LM Schüler/Jugend U 14	50. KW 1. KW 50. KW 3. KW	variabel	
<u>Weitenwettbewerb</u> : verschiebbar	47. KW	jederzeit	
Zielwettbewerb aller Spielklassen:	1. KW	(6. Jänner)	
Stocksport - Mannschaftsspiel:			
LM Herren	gesondert geregelt		
LM Damen	25. KW		
LM Mixed	34. KW		
LM Senioren Ü 50 LM Senioren Ü 60	36. KW 22. KW		
LM Junioren U 23 LM Jugend U 19 LM Jugend U 16 LM Schüler/Jugend U 14	36. KW 24. KW 22. KW variabel		
Mental Behinderte LM der Schulen	19. KW 20. KW		

Weitenwettbewerb: 16. KW

Zielwettbewerb aller Spielklassen: Ende 35. KW

Ausschreibungen:

Die Ausschreibungen für alle vom Landesverband durchzuführenden Bewerbe erfolgen von der Geschäftsstelle. Die Ausschreibungen sind bindend für alle Meisterschaftsbewerbe.

Bestleistungen:

Die 20 besten männlichen und weiblichen Sportler/innen im Zielwettbewerb und die besten Vereinsmannschaften der Herren und Damen im Eis- und Stocksport werden jeweils in einer Bestenliste des Landesverbandes geführt. Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Geschäftsstelle bzw. durch den Landesfachwart des Landesverbandes für Eis- und Stocksport und wird mit dem Rundschreiben veröffentlicht.

2. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind Spieler/innen, die über einen Bezirksverband dem Landesverband angeschlossen sind. Im Bereich des Landesverbandes haben für alle Meisterschaften, Cups und Turniere nur jene Mannschaften eine Startberechtigung, die sich aus Spielern eines bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereins zusammensetzen.

<u>Ausnahme</u>: Bei den Meisterschaften der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16 und der Jugend U 19 sowie der Junioren U 23 ist die Teilnahme von Bezirksauswahlmannschaften möglich. Beim Mannschaftsspiel in den o.a. Klassen können auch Spielerinnen teilnehmen.

Ein/e Spieler/in darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal in einer Leistungsklasse zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er/sie hat sich für den nächsthöheren Bewerb qualifiziert. Den Spieler/innen bzw. Mannschaften ist es zu ermöglichen im selben Spieljahr in den nächstfolgenden Klassen aufzusteigen. Spieler/innen können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten. Sollte ein Verein als Steher in einem Bundesbewerb sein (BL, SM), so darf kein/e Spieler/in an einer unterliegenden Meisterschaft teilnehmen. Sollte diese Regel nicht eingehalten werden, wird eine Anzeige an das Sportgericht erfolgen, wo eine nachträgliche Disqualifikation und Aberkennung der Titel bei den vorangegangenen Meisterschaften auszusprechen ist.

Beim Zielwettbewerb darf man nur in 2 Klassen starten.

Beim Start von Jugendspieler/innen in der Junioren U 23-, Herren-, Damenund Mixed - Klasse ist zu achten, dass sie am 01. Oktober des Spieljahres das 14. Lebensjahr vollendet haben (Stichtage sind einzuhalten). Als Meisterschaft wird ein Wettbewerb bezeichnet, wenn Mannschaften oder Einzelspieler/innen zur Erringung einer Meisterwürde gegeneinander antreten.

Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler/innen für die Landesmeisterschaften sind in den Ausschreibungen festgehalten.

Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den/die Spieler/in.

Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für Rückrunde oder Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel 404 der IER behandelt.

Ein <u>Vereinswechsel</u> kann nur in der Zeit vom 1. März bis 05. April und von 1. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Ausnahmen: der/die Spieler/in hat nachweislich (Nachweis erfolgt mit original Spielerpass) seit einem Jahr an keinen Meisterschaften teilgenommen oder der Verein des Spielers bzw. der Spielerin wurde aufgelöst.

Der Landesverband ist verpflichtet, bei der Ausstellung von Spielerpässen darauf zu achten, dass die Spieler/innen **nicht** in den Besitz von 2 Spielerpässen gelangen. Aus diesem Grunde darf der neue Spielerpass an Personen, die schon einmal einen Spielerpass erhalten haben, erst ausgefolgt werden, nachdem die Rückgabe des früher ausgestellten Spielerpasses glaubhaft nachgewiesen worden ist.

Die Anmeldung der Spieler/innen, inklusive der Auswechselspieler, erfolgt schriftlich durch den/die Mannschaftsführer/in mittels Startkarte - Mannschaftsspiel. Diese ist gemeinsam mit den Spielerpässen vor Beginn des Wettbewerbes der Wettbewerbsleitung zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselspielers bzw. der Auswechselspielerin, spätestens vor seinem/ihrem Einsatz dem/der Schiedsrichter/in vorgelegt werden muss. Der Einsatz, von in der Startkarte nicht gemeldeter (genannter) Spieler/innen, ist verboten. Sind bei einem Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines am Start, darf ein und der/dieselbe Spieler/in nur bei einer Mannschaft als Auswechselspieler/in gemeldet werden.

Startkarteneintragungen müssen bei allen Meisterschaften im Mannschaftsspiel (5) beim Mixed-Bewerb (6) namentlich erfolgen. Bei nur 4 genannten Spieler/innen ist eine Nachmeldung nicht möglich.

Bei der LM der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel ist die Verwendung folgender Laufsohlen verboten:

Für den Eisstocksport:

Nr. 26 Shore 32-43 A und blau Nr. 25 Shore 42-52 A gelb

Für den Stocksport:

Nr. 15 Shore 43-52 D blau

Stockkörper: Schülerstock Type "E"

Bei allen Landesmeisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb der Klassen Jugend U16 und U19 dürfen nur Stöcke der Typen P und L gespielt werden.

Schüler/Jugend U14 Spieler/innen, dürfen den Schülerstock auch in den U16 und U19-Wettbewerben verwenden, müssen dann aber die Laufsohlenfestlegungen nach ISpO § 110a) beachten.

3. DURCHFÜHRUNG DER LANDESBEWERBE

Die Landesmeisterschaft der Herren (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

1. Spieltag: Vorrunde 13 Durchgänge (Grunddurchgang)

26 Mannschaften in 2 Gruppen (weiß und grün) zu 13 Mannschaften, jede gegen jede in der Gruppe – fehlt eine Mannschaft aus einer Gruppe aus – wird mit 12 oder weniger in dieser Gruppe gespielt. Alle übrigen Mannschaften in der Gruppe erhalten einen Spielpunkt für die Startnummernfestlegung in der Endrunde (Finalrunde).

2. Spieltag: Finalrunde

Es beginnen in der Finalrunde auf:

Bahn	1	: Startnummer	1	:	Startnummer	2
Bahn	2	: Startnummer	3	:	Startnummer	4
Bahn	3	: Startnummer	5	:	Startnummer	6
Bahn	4	: Startnummer	7	:	Startnummer	8
Bahn	5	: Startnummer	9	:	Startnummer	10
Bahn	6	: Startnummer	11	:	Startnummer	12
Bahn	7	: Startnummer	13	:	Startnummer	14
Bahn	8	: Startnummer	15	:	Startnummer	16

Bahn 9 : Startnummer 17 Startnummer 18 Bahn 10: Startnummer 19 20 Startnummer Bahn 11: Startnummer 21 22 Startnummer Bahn 12: Startnummer 23 24 Startnummer Bahn 13: Startnummer 25 26 Startnummer

Die Finalrunde wird im "Auf – Ab" System in 6 Durchgängen sowie einem 7. Durchgang zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen gespielt. Nach jedem der 6 Durchgängen bleibt der Sieger auf der Bahn 1. Jeder weitere Sieger geht auf eine Bahn mit niedrigerer Nummer, jeder Verlierer auf eine Bahn mit höherer Nummer, der auf Bahn 13 verbleibt auf dieser. In allen Durchgängen wird ein Spiel ausgetragen. Bei einem Unentschieden wird jener Mannschaft der Sieg zugesprochen, die in der Vorrunde (Grunddurchgang) die bessere Platzierung hatte (die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer ist somit Sieger des Spieles).

Das Anspielen hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer. Das Ergebnis nach 7 Spielen ist für die auf den Bahnen 1 – 13 spielenden Mannschaften die Endreihung bei der Landesmeisterschaft. Kommt es zu Spielpunkteabzüge vor oder zwischen den Spielen, so werden diese im darauffolgenden Spiel wirksam. Die straffällige Mannschaft hat das nächste Spiel verloren. Straffälligkeit nach dem letzten Bahnenspiel, zieht eine Anzeige an das Sportgericht nach sich.

Sieger der Finalspiele ist die Mannschaft mit der größten Stockpunktezahl. Bei Gleichheit wird jener Mannschaft der Sieg mit der niedrigeren Startnummer (dem besser Platzierten aus dem Grunddurchgang) zugesprochen. 2 Aufsteiger in die Bundesliga II der Herren im Mannschaftsspiel, Eisstocksport. Zusätzliche Absteiger ergeben sich aus den Absteigern BL II der Herren im Mannschaftsspiel Eisstocksport.

Wertung:

Sieger Bahn 1 = Rang 1 Verlierer Bahn 1 = Rang 2 Sieger Bahn 2 = Rang 3 Verlierer Bahn 2 = Rang 4 usw.

<u>Die Oberliga der Herren</u> (Eisstocksport)

wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften, 10 Absteiger aus LM (einschließlich der Absteiger aus der BL) und 4 Steher aus der OL des Vorjahres, 12 (je 4) Aufsteiger aus den Unterligen. Die Zuteilung in die beiden Gruppen A und B erfolgt folgendermaßen: Nord - A, Ost - B und West – A usw.

Der Spielmodus ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Prüfung von Sportgeräten

Vor dem Wettbewerb sind die zum Einsatz vorgesehenen Sportgeräte einer Prüfungskommission des LV Steiermark vorzulegen. Die vorgelegten Sportgeräte sind in das Prüfprotokoll einzutragen. Wird ein regelwidriges oder regelwidrig manipuliertes Sportgerät (IER Regel 435) (Stockkörper – Laufsohle – Stiel) bei einer kommissionellen Prüfung vor dem Mannschaftswettbewerb /Mannschaftsspiel vorgelegt bzw. festgestellt, so wird dieses Sportgerät ersatzlos eingezogen und einer kommissionellen Entwertung/Vernichtung (Überprüfung) zugeführt. Dem/der Spieler/in entsteht dadurch keine weiteren Bestrafungen gem. IER und SpGO des LV-Steiermark. Dem/der Spieler/in ist eine Bestätigung über den Einzug bzw. Entwertung oder Vernichtung eines Sportgerätes auszuhändigen. Sollte sich ein/e Spieler/in weigern ein Sportgerät heraus zu geben, wird die Mannschaft nach IER Regel 805 disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.

Mit der Meldung bzw. Teilnahme werden die Bedingungen der Ausschreibung LM und OL vollinhaltlich anerkannt.

Eisstocksport - Mannschaftsspiel:

Pro Mannschaft dürfen zur Prüfung, im gereinigten Zustand, vorgelegt werden:

- b) bis zu 10 Stiele
- c) bis zu 20 Winterlaufsohlen (alle, die zum Einsatz vorgesehen sind)

Es dürfen maximal 2 Winterlaufsohlen nachgereicht werden.

Bei Verwendung von Sportgeräteteilen, die nicht von der Prüfungskommission genehmigt und gekennzeichnet wurden, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft.

Die Wettbewerbsgeräte sind ausnahmslos am Freitag zur Kontrolle in der Eishalle vorzulegen. Ein diesbezüglicher Zeitplan wird der Ausschreibung beigelegt. Diese Sportgeräte werden nach der Prüfung für den Wettbewerb in einem versperrten Raum aufbewahrt. Sollte jemand am Überprüfungstag nicht zur Überprüfung kommen, so wird am Wettbewerbstag ab 06.00 Uhr eine Prüfung durchgeführt, wobei ein Bußgeld von € 100.- eingehoben wird.

<u>Die Landesmeisterschaft der Herren:</u> (Mannschaftsspiel - Stocksport)

Die Landesmeisterschaft der Herren (Stocksport) ist gesondert geregelt.

Zusätzliche Absteiger ergeben sich aus den Absteigern BL II Herren Mannschaftsspiel.

<u>Die Landesmeisterschaft der Damen, (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)</u>

- 11 Mannschaften (2 Steher 3 Aufsteiger UL Ost, 3 Aufsteiger UL West und 3 Aufsteiger UL Nord).
- 1 Aufsteiger zur Bundesliga; 2 Steher, 8 Absteiger in die Unterligen. Die Absteiger aus der Bundesliga der Damen fallen zu Lasten der jeweiligen Unterliga.

Spielmodus ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

<u>Die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 50</u>: <u>(Mannschaftsspiel Eisstocksport)</u> die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 50 (Stocksport) wird analog der LM Senioren Ü 50 Eisstocksport ausgetragen.

- 16 Mannschaften, 4 Steher aus dem Vorjahr, 4 Aufsteiger UL Ost, 4 Aufsteiger UL West, 4 Aufsteiger UL Nord. (Änderungen sind laut Ausschreibung möglich.)
- 2 Aufsteiger zur ÖM der Senioren Ü 50, 4 Steher für das nächste Spieljahr (Absteiger von der österreichischen Meisterschaft der Senioren Ü 50 werden berücksichtigt.) Grundsätzlich 12 Absteiger in die Unterligen. Die Absteiger ergeben sich aus den Absteigern der ÖM der Senioren Ü 50.

Sollte bei der ÖM Senioren Ü 50 in der Endergebnisliste unter den ersten 4 Mannschaften ein steirischer Verein sein, so hat dieser steirische Verein automatisch das Startrecht für die nächstjährige ÖM.

<u>Die Landesmeisterschaft Mixed, (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)</u> die Landesmeisterschaft Mixed (Stocksport) wird analog der LM Mixed Eisstocksport ausgetragen.

- 16 Mannschaften, 4 Steher aus dem Vorjahr, 4 Aufsteiger UL Ost, 4 Aufsteiger UL West, 4 Aufsteiger UL Nord. (Änderungen sind laut Ausschreibung möglich.)
- 2 Aufsteiger zur ÖM Mixed, 4 Steher für das nächste Spieljahr (Absteiger von der österreichischen Meisterschaft der Mixed werden berücksichtigt.) Grundsätzlich 12 Absteiger in die Unterligen. Die Absteiger ergeben sich aus den Absteigern der ÖM Mixed.

Sollte bei der ÖM Mixed in der Endergebnisliste unter den ersten 4 Mannschaften ein steirischer Verein sein, so hat dieser steirische Verein automatisch das Startrecht für die nächstjährige ÖM.

<u>Die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 60: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport) (Nur Landesbewerb)</u> die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 60 (Stocksport) wird analog der LM Senioren Ü 60 Eisstocksport ausgetragen.

- 16 Mannschaften, 4 Steher aus dem Vorjahr, 4 Aufsteiger UL Ost, 4 Aufsteiger UL West, 4 Aufsteiger UL Nord. (Änderungen sind laut Ausschreibung möglich.)
- 4 Steher für das nächste Spieljahr. 12 Absteiger in die Unterligen.

Startberechtigt sind Spieler die am Wettbewerbstag das 60. Lebensjahr erreicht haben.

<u>Die Landesmeisterschaft der Junioren U 23: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)</u>

die Landesmeisterschaft der Junioren U 23 (Stocksport) wird analog der LM Junioren U 23 Eisstocksport ausgetragen.

13 Mannschaften, Aufsteiger werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. 2 Aufsteiger zur ÖM, 13 Absteiger in den zuständigen Unterligen.

<u>Die Landesmeisterschaft der Jugend U 19: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)</u> die Landesmeisterschaft der Jugend U 19 (Stocksport) wird analog der LM Jugend U 19 Eisstocksport ausgetragen.

Mannschaften je nach Nennung, werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. Vorrunde + Finale 2 Aufsteiger zur ÖM, alle Teilnehmer Absteiger in den zuständigen Unterligen.

<u>Die Landesmeisterschaft der Jugend U 16: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)</u> die Landesmeisterschaft der Jugend U 16 (Stocksport) wird analog der LM Jugend U 16 Eisstocksport ausgetragen.

Mannschaften je nach Nennung, werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. Vorrunde + Finale 2 Aufsteiger zur ÖM, alle Teilnehmer Absteiger in den zuständigen Unterligen.

<u>Die Landesmeisterschaft der Schüler/Jugend U 14,</u> (<u>Mannschaftsspiel</u>

<u>- Eisstocksport</u>) die Landesmeisterschaft der Schüler/Jugend U 14 LM Schüler/Jugend U 14 Eisstocksport ausgetragen. Starter nach Meldung. Die Aufsteiger zur LM werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt.

Die Durchführung der LM Schüler/Jugend U 14 Stocksport ist gesondert geregelt siehe Ausschreibung. 2 Aufsteiger zur ÖM werden in der BÖE Ausschreibung festgelegt.

LM - Zielwettbewerb

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch Helfer/innen, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer/innen, einzuspielen. Jeder/m Spieler/in stehen vor Wettbewerbsbeginn 8 Minuten Einspielzeit auf der Wettbewerbsbahn zur Verfügung. Ein offizielles Training findet nicht statt. In den Spielklassen Senioren Ü 50, Seniorinnen Ü 50, Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren U 23, Jugend U 16 und U 19 kommen unmittelbar hintereinander 2 Runden zur Austragung. In der Spielklasse Schüler/Jugend U 14 kommen die Spieler/innen mit ihrem erzielten Ergebnis aus einer Runde in die Endwertung.

Für die Startreihenfolge bei der Landesmeisterschaft der Herren, Damen, Senioren Ü 50, Seniorinnen Ü 50, Juniorinnen U 23, Junioren U 23, Jugend U 19, U 16 sowie Schüler/Jugend U 14 im Zielwettbewerb erfolgt eine Einteilung. Die Startnummern werden vom Landesverband vergeben.

Es bestehen, 4 Steherplätze bei den Herren, 4 Steherplätze bei den Damen, 2 Steherplätze bei den Senioren Ü50 und 2 Steherplätze Seniorinnen Ü50. Diese ergeben sich aus den Ergebnissen des letzten Spieljahres nach Reihenfolge der ÖM oder SM im Zielwettbewerb. Bei diesen Spielern oder Spielerinnen ist keine Qualifikation über die Unterliegen nötig.

Die Teilnehmer/innen bei den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind verpflichtet eine/n Rückspieler/innen einzusetzen.

Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen.

<u>Die Landesmeisterschaft im Weitenwettbewerb sowie Landescup</u> (Eisstocksport)

sind grundsätzlich auf entsprechend langen Natureisbahnen an einem Ort durchzuführen. Am Ausweichtermin können die Meisterschaften auch an einem anderen Ort durchgeführt werden. Falls diese auf Natureis auch am Ausweichtermin nicht durchgeführt werden können, so sind sie zum selben Termin auf einer entsprechenden Stocksportbahn, die zur Verfügung gestellt werden muss, abzuwickeln. Über die Bespielbarkeit der Anlagen entscheidet der/die Wettbewerbsleiter/in.

<u>Wettbewerbsklassen</u>: Herren, Damen, Junioren U 23, Jugend U 19, Jugend U 16, Schüler/Jugend U 14 (nur Landesbewerb).

<u>Die Landesmeisterschaft im Weitenwettbewerb sowie Landescup</u> (<u>Stocksport</u>) wird analog LM Eisstocksport durchgeführt.

LC: Dieser kann auch verbandsoffen gespielt werden (national – international).

Teilnehmer/innen melden sich am Wettbewerbsort beim/bei der Wettbewerbsleiter/in. Aufsteiger/innen ergeben sich aus der Startliste des BÖE

4. WETTBEWERBSLEITER/IN UND SCHIEDSRICHTER/IN

Der/die Wettbewerbsleiter/in (zugleich Landesverbandsdelegierte/r) der Landesbewerbe werden vom Landesverband eingesetzt. Die Schiedsrichter/innen für alle Landesbewerbe werden vom Schiedsrichterobmann des Landesverbandes besetzt. Von allen Landesbewerben sind die Spielberichte mit einer Ergebnisliste der Meisterschaft vom/von der eingesetzten Schiedsrichter/in innerhalb von 2 Tagen an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Steiermark für Eis- und Stocksport zu senden.

5. ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fachverband, deren Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
 - a) Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.
 - b) Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die unabhängige Dopingkontrolleinrichtung gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg. cit. zur Anwendung kommen.
 - c) Die Entscheidung der unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung können bei der unabhängigen Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel. cit. zur Anwendung kommen.
- (2) Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.
- (3) Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie
 - 1. die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;
 - 2. ihre Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten,
 - I. die sich aus den Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenen Pflichten einzuhalten;

- II. die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen;
- III. Disziplinarregulativ gemäß § 15 Anti- Doping-Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;
- IV. die unabhängige Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;
- 3. die Mitglieder ausschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.

6. ALKOHOL UND ALKOHOLMISSBRAUCH

Dieses Vergehen macht sich schuldig, wer Alkohol bei sportlichen Veranstaltungen konsumiert, wer betrunken während eines Wettbewerbes angetroffen wird oder durch Alkoholeinwirkung Ärgernis erregt (siehe SpGO des LV Stmk. §15).

Änderungen können bis zur nächsten Vorstandssitzung durch das Präsidium beschlossen werden.

Für den Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport

Robert SCHELCH Geschf. Vizepräsident Harald WADE Landesfachwart Wolfgang SCHWINGER Präsident